

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Ausschusses Sanierung Hallenbad am 05.09.2017
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 mündlicher Bericht der Verwaltung zum Baufortschritt	4
3 Betrieb und Neuerungen nach der Sanierung Vorlage: FB3/0198/2017	4
4 Neufassung der Satzung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch Vorlage: FB3/0666/2017	5
5 Neufassung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch Vorlage: FB3/0639/2017/1	5
6 Namensgebung des Hallenbades - Ergebnis des Wettbewerbs; mündlicher Bericht	7
7 Verschiedenes	8

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:56 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied Vertretung für Herrn Leo Jürgens

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Margret Abbing Ratsmitglied

Herr Dirk Banse Ratsmitglied

Vertretung für Herrn Michael Billen

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

Frau Barbara Neukirchen Ratsmitglied

Vertretung für Herrn Joachim Quaß

von der UWG-Fraktion

Herr Andreas Brauer Sachkundiger Bürger

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Michael Assenmacher Techn. Beigeordneter

Herr Andreas Dieterich Service Immobilien

Herr Helmut Fiebig Stadtkämmerer

Herr Claus Klein Bereichsleiter Service Immobilien

Herr Detlef Krügel Bereichsleiter Fachbereich 3

Herr Ulrich Mombartz Vorsitzender Personalrat

Herr Walter-Leo Schreinemacher stellvertr. Bereichsleiter Service Immobilien

Schriftführer

Herr Stephan Benninghoven Fachbereich 3

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Leo Jürgens

Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow

Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Michael Billen

Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Joachim Quaß

Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Bürgermeisterin alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Schwimmsportvereine und der Physiotherapiepraxis Holterbosch.

Sie lobt ausdrücklich das konzentrierte Arbeiten in den vergangenen Sitzungen des Sonderausschusses „Sanierung Hallenbad“ und richtet Ihren Dank an dessen Mitglieder.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 mündlicher Bericht der Verwaltung zum Baufortschritt

Dipl. Ing. Herr Klein berichtet, dass es sich bei der Sanierung des Hallenbades um die größte städtische Baumaßnahme seit Jahren handele. Man sei hinsichtlich des Bauzeitenplans etwas in Verzug, was der aktuellen Baukonjunktur geschuldet sei.

Eine Eröffnung des Hallenbades sei zum 30. September 2017 vorgesehen. Bis zu diesem Termin seien noch einige Gewerke abzuschließen. Für die kommende Woche sei die Befüllung der Becken geplant, die Technik werde sukzessive eingefahren. Das Blockheizkraftwerk (BHKW) gehe Ende dieser Woche bereits in Betrieb. Die Bauleitung sei täglich vor Ort und halte den Druck auf die ausführenden Firmen hoch, um die Baumaßnahme weiter zügig voranzutreiben.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage lobt den insgesamt guten Verlauf der Baumaßnahme und richtet Ihren Dank an Herrn Klein und sein Team. Sie führt aus, dass bei einer Baumaßnahme von ca. 7,0 Mio. € die Veränderungen für die Badbesucher spürbar sein müssen, was durch die komplette Neugestaltung geschehen sei. Deutliche Mehrkosten seien bei dieser Baumaßnahme glücklicherweise nicht eingetroffen.

3 Betrieb und Neuerungen nach der Sanierung Vorlage: FB3/0198/2017

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert ausführlich die Informationsvorlage.

Anschließend äußert sich Ratsherr Damblon freudig über die großzügige Erweiterung der Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb.

Ratsherrn Rettig bittet darum, der FDP-Fraktion eine Kopie des Mietvertrages mit der Physiotherapiepraxis Holterbosch zur Verfügung zu stellen und fragt, inwieweit die Öffnungszeiten des Bades mit denen der Physiotherapie synchronisiert seien. Weiterhin bittet er um Auskunft, ob in den morgendlichen Öffnungsstunden die Frühschwimmer stark vertreten seien. Zudem solle eine höhere finanzielle Belastung der Sportvereine zumindest diskutiert werden.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage antwortet, dass durchschnittlich 25 Frühschwimmer die Zeit vor Beginn des Schulschwimmens genutzt hätten. Sie bittet die im Publikum anwesende Frau Vollmert (Physiotherapiepraxis Holterbosch), ob Sie bezüglich der neuen Öffnungszeiten der Physiotherapie bereits Auskunft geben könne.

Frau Vollmert antwortet, dass die Öffnungszeiten insbesondere in den Abendstunden erweitert werden sollen. Über eine Öffnung an Sonntagen werde nachgedacht, dies sei jedoch abhängig davon, ob eine ausreichende Anzahl an Facharbeitern zur Verfügung steht, was derzeit noch nicht der Fall sei.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklärt, dass es wichtig sei, die sportliche Ausrichtung des Hallenbades und die Nutzungsmöglichkeit durch die Meerbuscher Schulen auch zukünftig beizubehalten. Zudem solle verstärkt junge Familien angesprochen werden. Dies werde durch das zusätzliche Angebot mit dem Bau eines Kinderplanschbeckens geschehen. Sie lobt ebenfalls die Erweiterung der Öffnungszeiten, insbesondere an den Sonntagen, bittet jedoch darum, dass die Auslastung genau beobachtet werde, um möglicherweise Anpassungen der Öffnungszeiten vornehmen zu können. Gleiches gelte im Übrigen für den Parallelbetrieb beim Schul- und Öffentlichkeitsschwimmen. Sie erklärt abschließend, dass die Entscheidung zur Sanierung des Bades seinerzeit völlig richtig gewesen sei.

Ratsherr Jung fragt nach, ob es auch in Zukunft einen Warmwassertag geben werde und welche Temperaturen für die einzelnen Becken angedacht seien. StVD Krügel schlägt vor, darüber in einem der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Schule und Sport zu berichten.

Ratsherr Berthold fragt nach, welchen Einfluss die Verwaltung auf den Mieter Holterbosch im Hallenbad habe, beispielsweise in Bezug auf die Öffnungszeiten. Ziel sei es ja, eine möglichst hohe Auslastung auch an üblicherweise besucherschwachen Tagen zu erreichen und dies könne z.B. durch besondere Angebote in Kooperation zwischen dem Hallenbad und der Physiotherapie geschehen.

4 Neufassung der Satzung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch Vorlage: FB3/0666/2017

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Sanierung Hallenbad empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die Neufassung der Satzung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch zu beschließen.

Einstimmig beschlossen.

Bürgermeisterin erläutert eingangs die Inhalte der Neufassung der Satzung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch.

Ratsherr Rettig bittet darum, den § 4 der Satzung (Sonderbenutzung) zu streichen und diesen die Entgeltordnung aufzunehmen. Auch sei keine Regelung hinsichtlich der Benutzung des Bades durch kommerzielle Nutzer getroffen, was aber erfolgen müsse. Eine kommerzielle Nutzung müsse teurer sein als eine Nutzung durch die Schwimmsportvereine und –abteilungen.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage antwortet, dass diese Satzung ihr lediglich die Ermächtigung erteile, Nutzungsverträge über die Sonderbenutzung zu schließen und ein angemessenes Entgelt zu bestimmen. Eine Regelung in puncto kommerzielle Nutzung müsse wenn dann in der Entgeltordnung erfolgen.

5 Neufassung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch Vorlage: FB3/0639/2017/1

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage informiert die Ausschussmitglieder über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 4.9.2017 zu diesem Tagesordnungspunkt. Sie bittet StVD Krügel, den Tagesordnungspunkt über die Neufassung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch zu erläutern.

StVD Krügel stellt im Einzelnen die Inhalte der Entgeltordnung vor. Die Entgelte seien anlässlich der Hallenbadsanierung auf ein marktübliches Niveau angehoben worden. Er erklärt darüber hinaus, dass auch weiterhin Geldwertcoins mit Rabattierungsmöglichkeit für die Vielschwimmer angeboten werden, da sich dieses System bewährt habe. Zukünftig sei es auch möglich, am Kassensystem bargeldlos zu zahlen. Er führt weiterhin aus, dass die Nutzungsentgelte für die Schwimmsportvereine und –abteilungen zwar durch die marktübliche Anpassung erheblich angehoben worden seien, jedoch diese Nutzergruppe nicht über Gebühr belastet werde, da ein Ausgleich über die Zuschüsse durch die Sportförderung erfolgen soll, so dass sich die Schwimmsportvereine und –abteilungen nicht schlechter gestellt werden, als zuvor. Bei der Berechnung der Zuschusshöhe zur Ausgleich der Differenz wurde lediglich eine Erhöhung der Hallenbadentgelte in 2015 und 2017 um jeweils 5 % eingepreist. Das Verfahren solle so einfach wie möglich sowohl für die Nutzer als auch für die Verwaltung gehalten werden.

StVD Krügel stellt heraus, dass eine Entgeltordnung die allgemeine Nutzung eines Schwimmbades regelt. Eine Sonderbenutzung beispielsweise durch eine Schwimmschule werde über einen Nutzungsvertrag geregelt, da sich damit individuelle Regelungen vereinbaren lassen. Dies habe den Vorteil, dass durch diese flexible Regelungsmöglichkeit keine Nutzergruppen ausgeschlossen werden und man einen Gestaltungsspielraum habe. Eine Regelung hinsichtlich der Sonderbenutzung sei üblicherweise nicht Teil einer Entgeltordnung.

Ratsherr Jung trägt vor, dass auf die Regelung in § 2 Abs. 4 c) der Entgeltordnung verzichtet könne und diese für ihn nicht nachvollziehbar sei.

StVD Krügel erläutert den Inhalt des § 2 Abs. 4 c) und führt als Beispiel die Nutzung eines halben Lehrschwimmbeckens an. In diesem Fall sei dann auch nur die Hälfte des in der Entgeltordnung festgelegten Entgeltes durch die Nutzergruppe zu zahlen. Gäbe es diese Regelung nicht, sei immer die volle Entgelthöhe zu zahlen, auch wenn nur Teile des Beckens in Anspruch genommen würden. Die Folge sei, dass die Nutzer grundsätzlich Abstand von einer solchen Nutzung nehmen würde. Seitens der Sportverwaltung wolle man jedoch dem jeweiligen Bedarf der Nutzergruppe gerecht werden.

Ratsherr Rettig wünsche sich jedoch eine transparente Regelung, d.h. der Nutzer solle in der Entgeltordnung nachlesen können, welches Entgelt im speziellen Fall zu zahlen sei.

Ratsfrau Kox entgegnet, dass eine Regelung für alle Eventualitäten kaum umsetzbar sei, weshalb sie sich für die Schließung von individuellen Nutzungsverträgen ausspreche. Darüber hinaus sei sie der Meinung, dass für eine kommerzielle Nutzung ein höheres Entgelt veranschlagt werden sollte.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes spricht sich ebenfalls für eine Anpassung der Entgeltordnung in Bezug auf eine kommerzielle Nutzung des Bades aus. Beispielsweise könne neben dem Entgelt je in Anspruch genommene Bahn noch zusätzlich der Eintrittspreis je Teilnehmer erhoben werden.

Ratsherr Fliege äußert sich ebenfalls dahingehend, dass eine gewisse Transparenz gegeben sein muss.

StVD Krügel erklärt, dass der Sportverwaltung Interessensbekundungen seitens der Schwimmschulen vorlägen, Nutzungsverträge jedoch noch nicht geschlossen seien. Eine exklusive Flächennutzung sei bisher nicht gewünscht, sondern eine Nutzung während des öffentlichen Badebetriebs.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage spricht sich aufgrund der vorgetragenen Anmerkungen dafür aus, eine Regelung bezüglich der Sonderbenutzung in die Entgeltordnung aufzunehmen. Der Ausschuss für Schule und Sport solle dies in seiner nächsten Sitzung am 20.9.2017 nochmals thematisieren und dann zu einer Beschlussfassung kommen.

Ratsfrau Kox fragt, ob es möglich sei, die alten Mehrwertcoins umzutauschen bzw. umbuchen zu lassen, wenn sich darauf noch ein Restbetrag befinde.

StVD Krügel antwortet, dass die Coins umgebucht werden können. In einem solchen Fall könne man sich direkt an das Badpersonal wenden.

Ratsherr Becker stimmt dafür, eine weitere Geldwertkarte mit einem geringeren Preis als 50,00 € aufzunehmen, z.B. 30,00 € und einer geringeren Ermäßigung als 10 % auf den Einzeleintritt, um vielleicht auch ein Angebot für Firmen zu schaffen, die solche Karten für ihre Mitarbeiter im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsfürsorge erwerben möchten.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage begrüßt diesen Vorschlag und ergänzt, dass sechs Nutzung mit einer solchen Geldwertkarte möglich sein sollten.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage bittet die SPD-Fraktion den eingereichten Änderungsantrag vom 4.9.2017 zu erläutern.

Ratsfrau Niederdelmann-Siemes erklärt, dass mit Beginn des Badebetriebs zunächst eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise erfolgen sollte, da Kunden erst zurückgewonnen werden müssten. Eine Erhöhung der Entgelte sollte nach einem Jahr in Erwägung gezogen werden.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage weist darauf hin, dass eine Festsetzung der Entgelte gemäß des SPD-Antrages eine Reduzierung des Hausansatzes um 42.000 € nach sich ziehen würde und dies schon erheblich sei.

Ratsfrau Kox teilt mit, dass ein Entgelt von 4,30 € für Erwachsene ein realistischer Preis sei, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Hallenbad vollständig saniert worden sei.

Ratsherr Berthold und Ratsherr Fliege stimmen ihrer Vorrednerin zu.

Ratsherr Rettig bemängelt, dass keine zeitliche Einschränkung in der Entgeltordnung vorgenommen worden sei.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass in der Entgeltordnung ein Hinweis aufgenommen werde, dass es sich bei den Einzeleintritten um Tagestarife handelt.

Anschließend lässt sie über den SPD-Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		7	
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90 / Die Grünen		2	
UWG		1	
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	4	13	

6 Namensgebung des Hallenbades - Ergebnis des Wettbewerbs; mündlicher Bericht

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet über das Ergebnis des Namenswettbewerbs. Insgesamt habe 402 Vorschläge aus der Meerbuscher Bevölkerung gegeben. Über diese Vorschläge habe eine

Jury zusammengesetzt aus Vertretern der einzelnen Fraktionen, des Stadt-Sport-Verband Meerbusch e.V., des schwimmsporttreibenden Vereine und der Mieter im Hallenbad abgestimmt. Mit 80 Nennungen und damit mit Abstand die Häufigste im Wettbewerb habe sich der Vorschlag „MeerBad“ letztlich auch bei der Jury durchgesetzt. Im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung solle dem Rat eine Empfehlung über den Vorschlag der Jury zur Beschlussfassung vorgelegt werden, damit notwendige Maßnahme vor dem Eröffnungstermin Ende September 2017 rechtzeitig in die Wege geleitet werden können.

Der Ausschuss Sanierung Hallenbad stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

7 Verschiedenes

./.

Meerbusch, den 7. September 2017

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Stephan Benninghoven
Schriftführer/in